

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Osteroth  
Telefon: 02521 29-330

2009/0099  
öffentlich

### Eintragung des Bauernhauses Unterberg I Nummer 14 in die Denkmalliste der Stadt Beckum

#### Beratungsfolge:

27.05.2009 Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
28.05.2009 Rat

Beratung  
Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Das Bauernhaus Unterberg I Nummer 14 in Beckum wird ohne den Anbau von 1960 in die Denkmalliste der Stadt Beckum eingetragen und damit unter Denkmalschutz gestellt.

##### Kosten/Folgekosten

Für die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Beckum fallen keine Kosten an.

##### Finanzierung

Durch die Eintragung in die Denkmalliste entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Beckum erfolgt nach § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW). Die Beurteilung der Denkmaleigenschaft erfolgt auf der Grundlage von § 2 DSchG NRW.

##### Erläuterungen

Mit Schreiben vom 01.07.2008 hat Herr Alfons Henkelmann einen Antrag auf Überprüfung der Denkmaleigenschaft des alten Bauernhauses gestellt.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Fachwerkwohnhaus mit angrenzendem Wirtschaftsteil aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit einem seitlichen Anbau aus dem Jahre 1960.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege in Westfalen – hat das Objekt eingehend untersucht und der Stadt Beckum mit Datum vom 10.12.2008 das Ergebnis der fachlichen Überprüfung mitgeteilt. Aus der Stellungnahme (siehe Anlage) geht eindeutig hervor, dass es sich aus Sicht des Amtes für Denkmalpflege bei dem Bauernhaus um ein Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt.

Der Eigentümer Herr Henkelmann wurde über das Ergebnis informiert und nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz beteiligt. Er spricht sich ebenfalls für eine Unterschutzstellung aus.

Die Verwaltung schlägt im Benehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege in Westfalen – vor, das Bauernhaus ohne den Anbau von 1960 in die Denkmalliste der Stadt Beckum aufzunehmen.

#### Anlage/n:

Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege in Westfalen – zum Unterschutzstellungsverfahren des Bauernhauses Unterberg I Nummer 14 vom 10.12.2008